



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision**

Zentraldeponie Hattingen, Hattingen Bredenscheid

vom 18.08.2022

Betreiber: AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH  
am Standort: ZD Hattingen, Zechenplatz, 45527 Hattingen Bredenscheid

Die AGR mbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie

Datum der Überwachung: 19.07.2022 Dauer: 1,5 h (in Std vor Ort)

Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 Personenstd.

Gesamtaufwand: 16,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Boden (VI. BA-Abnahme)

Grundlage der Überprüfung: 27. Änderungsgenehmigung 21.10.2005 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.01.1982, Az. 52.5.2.1-954/76

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mängel

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.